

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11794 –**

Die Bedeutung des Sports für ländliche Räume

Vorbemerkung der Fragesteller

Sport trägt zu Wohlbefinden und Gesundheit bei und fördert insbesondere bei Kindern und Jugendlichen die Entwicklung von Persönlichkeit und Selbstwertgefühl. Gerade in ländlichen Räumen ist es oft so, dass die Menschen nur unzureichend die Möglichkeit haben, Sportangebote wahrzunehmen und über den Sport auch in soziale Interaktion mit Gleichgesinnten zu treten. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Durch die sinkende Bevölkerungsdichte in den ländlichen Räumen sinkt auch die Zahl derer, die sich ehrenamtlich in Sportvereinen engagieren. Lange Anfahrtswege wirken sich negativ auf die Teilhabemöglichkeiten an Sportangeboten in ländlichen Räumen aus, denn nicht alle können oder wollen in dafür ausreichendem Maße mobil sein.

Von großer Bedeutung für den Zugang zum Sport ist auch der Zustand der Sportstätten in den ländlichen Räumen. Bundesweit ist die Mehrzahl der Sportstätten in einem katastrophalen Zustand und der Sanierungsstau wird auf 42 Mrd. Euro geschätzt.

Sport hat jedoch nicht nur positive Auswirkungen auf die Menschen, sondern birgt auch für die ländlichen Räume insgesamt ein enormes Potential. Durch ein umfassendes Sportangebot sowie eine gute Erreichbarkeit desselben kann die Attraktivität der jeweiligen Region gesteigert werden. Touristen wie Einheimische können die Gegend durch den Sport bewusst erleben. Eine aktive Vereinslandschaft trägt außerdem zur Identitätsbildung in der Region bei.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP zur Stärkung ländlicher Räume bekannt. Allerdings wird der Sport im Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume (Bundestagsdrucksache 17/8499) mit keinem Wort erwähnt.

1. Welche Bedeutung hat Sport aus Sicht der Bundesregierung für die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume?

Für die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume sind vor allem wirtschaftliche Stabilität und die Sicherung der Daseinsvorsorge maßgeblich. Damit sich die Menschen auf dem Lande wohlfühlen, kommt dem Vereinsleben in seiner gesamten Breite (von der Feuerwehr über den Gesang bis zum Sport) eine große Bedeutung zu. Viele Menschen sind in Sportvereinen aktiv, um ihre Gesundheit zu fördern und Kontakte zu pflegen. Sportvereine haben somit neben der gesundheitsfördernden eine wichtige soziale Funktion. Darüber hinaus übernehmen Sportvereine oft auch die Organisation von Dorffesten usw. und leisten somit einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft.

2. Warum wird der Sport im Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume nicht thematisiert?

Der Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume wurde vom Kabinett am 18. Januar 2012 verabschiedet. Dabei hatten sich die Ressorts auf die Handlungsfelder „Wirtschaft und Arbeit“, „Daseinsvorsorge und ländliche Infrastrukturen“ sowie „Natur und Umwelt“ fokussiert. Im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und ländliche Infrastrukturen“ wird auch das bürgerschaftliche Engagement thematisiert. Da Sportvereine im ländlichen Raum vorwiegend auf ehrenamtlichem Engagement basieren, können deren Aktivitäten ebenso wie die Aktivitäten vieler anderer Vereine im ländlichen Raum unter dem Überbegriff „Bürgerschaftliches Engagement“ subsumiert werden.

3. Wie wird seitens der Bundesregierung der Sport in Ziele und Prioritäten der ländlichen Entwicklungspolitik eingebunden, damit beispielsweise auch Investitionen in Sportstätten durch EU-Mittel gefördert werden können?

Nach Artikel 56 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kann der Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen einschließlich kultureller und Freizeitaktivitäten zur Grundversorgung eines Dorfes oder von Dorfverbänden und die entsprechende Kleininfrastruktur unterstützt werden. Dies umfasst auch Sportstätten. Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist die Förderung von Sportprojekten nur eingeschränkt möglich. Sie kommt dann in Betracht, wenn die Projekte Innovationsbezug haben oder als Infrastruktur für den Sporttourismus endogenes Wachstumspotenzial für bestimmte Regionen aufweisen.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für die neue ELER-Verordnung (Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – KOM(2011) 627 endgültig) sieht mit Artikel 21 vor, dass auch zukünftig Investitionen in Freizeitinfrastruktur unterstützt werden können.

Unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten werden die Ziele und Prioritäten der Förderung in den Programmen zur ländlichen Entwicklung festgelegt. Diese werden entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten von den Bundesländern erarbeitet.

4. Welche Herausforderungen sieht die Bundesregierung für den Vereins- sowie Breiten- und Spitzensport in ländlichen Räumen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung?
5. Welche Herausforderungen sieht die Bundesregierung für den Vereins- sowie Breiten- und Spitzensport vor dem Hintergrund des stetigen Wegzugs aus ländlichen Räumen?

Die Herausforderung für den Sport in ländlichen Räumen mit einer schrumpfenden, alternden Bevölkerung liegt in der zielgerichteten und flexiblen Bündelung der Ressourcen und im Ausbau von vorhandenen Kooperationen. Das betrifft überwiegend den Breitensport.

Der Sport musste ein Instrumentarium entwerfen, das einerseits die Veränderungen durch den demografischen Wandel und seine Folgen mit belastbaren Daten beschreibt und andererseits neue Managementaufgaben in die Vereine implementiert. Dafür steht mittlerweile auf Bundes- und Landesebene mit dem Sportentwicklungsbericht seit 2005 eine solide Datenbasis zur Verfügung.

Auf dieser Faktenbasis haben die Sportorganisationen eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen; so etwa zu den Themen Sportentwicklungsplanung, Kooperation von Schule und Sportverein, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Rekrutierung neuer, älterer Mitglieder und Entwicklung von neuen Formen ehrenamtlichen Engagements.

Für den Spitzensport gilt mit wenigen Ausnahmen, dass die Talentförderung zu Beginn der Spitzensportkarriere in den Vereinen stattfindet. Bei einer Intensivierung des Trainings mit Verstetigung der Karriere bieten die Eliteschulen des Sports mit den angeschlossenen Internaten ein geeignetes Modell an. Dieses Modell verliert vor dem Hintergrund des sozialen Wandels im ländlichen Raum nicht seine Relevanz.

Die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) hat die neue Problemstellung mit einer Kommission zu „Sport und Raum“ aufgegriffen. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) organisiert u. a. federführend den Sportentwicklungsbericht, initiiert Forschungsprojekte zur funktionalen Weiterentwicklung der Sportstätten, zur Situation des ehrenamtlichen Engagements und der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in und durch den Sport.

6. Welche Erkenntnisse über den Sanierungsbedarf von Sportstätten in ländlichen Räumen liegen der Bundesregierung vor?

Erkenntnisse über den Sanierungsbedarf von Sportstätten in ländlichen Räumen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Förderung des Sports und damit auch die Förderung des Sportstättenbaus ist grundsätzlich Ländersache. Die Zuständigkeit des Bundes ist auf den Spitzensport beschränkt. Die derzeit in Deutschland vorhandenen Sportstätten für den Spitzensport befinden sich grundsätzlich in einem guten Zustand und werden den Erwartungen und Anforderungen im Hinblick auf die Trainings- und Wettkampfbedingungen der einzelnen Sportarten gerecht.

7. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Sportangebote in ländlichen Räumen flächendeckend zu fördern und deren Erreichbarkeit zu gewährleisten, und welche Maßnahmen sind künftig geplant?

Die Bundesregierung fördert den Spitzensport. Die flächendeckende Förderung von Sportangeboten im ländlichen Raum – diese sind in der Regel Teil des Breitensports – ist Länderangelegenheit.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung, in ländlichen Räumen Sport zu treiben?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert die Fortbildung und Qualifizierung im Bereich des Rehabilitationssports. Das Qualifizierungsangebot in Form von Lehrgängen und Koordinierungstagungen sowie Modellmaßnahmen richtet sich an alle vor Ort aktiven Sportvereine und somit auch an diejenigen, die im ländlichen Raum Sport für Menschen mit Behinderung anbieten.

Bekannt ist, dass viele Einrichtungen zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, wie z. B. Berufsbildungswerke wie Berufsförderungswerke, auch im ländlichen Raum über Sportanlagen verfügen, die barrierefrei gestaltet sind und für sportinteressierte Menschen mit und ohne Behinderung Trainings- und Spielmöglichkeiten bieten. Dort steht in der Regel auch qualifiziertes Personal zur Verfügung, das Assistenzleistungen erbringen kann. Soweit möglich werden sie mit regionalen Freizeit- und Sportangeboten verzahnt. Die Umsetzung der Inklusionsvorgaben findet dort ideale Rahmenbedingungen.

Die Angebote der Verbände des Behindertensports wie z. B. der Deutsche Behindertensportverband e. V., der Deutsche Rollstuhl-Sportverband e. V., Special Olympics Deutschland e. V., der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., der Deutsche Schwerhörigen Sport Verband e. V. oder auch der Bundesselbsthilfeverband Kleinwüchsiger Menschen e. V. finden nicht nur in Ballungsräumen statt, sondern stehen bundesweit – also auch im ländlichen Raum – zur Verfügung.

9. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Menschen mit Behinderung in ländlichen Räumen das Sporttreiben zu ermöglichen, und inwieweit wurden diese Maßnahmen in den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit aufgenommen?

Die Aktivitäten der Bundesregierung zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Sport wurden im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Handlungsfeld „Kultur und Freizeit“ umfassend berücksichtigt. Ziel der Bundesregierung ist die selbstverständliche Einbeziehung behinderter Menschen in Sportvereinen.

Um insbesondere für Menschen mit Behinderung den Zugang zu der Vielfalt an Sportangeboten bestmöglich zu gestalten, ist die Bewusstseinsbildung für deren Belange in der Gesellschaft zu stärken. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt daher eine Reihe von Aktivitäten zur Verbreitung des Behindertensports. So hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beispielsweise anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2012 ein Fachgespräch „Rehabilitation und Sport, gute Wege zur Inklusion“ durchgeführt.

10. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Wirkung des Vereinssports zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern zu stärken?

Die Bundesregierung fördert bereits seit 1989 das Programm „Integration durch Sport“. Damit werden in den lokalen Sportvereinen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund Möglichkeiten zum gemeinsamen Sporttreiben, für positive Erlebnisse und verbindende Begegnungen geschaffen. Ziele des Programms sind:

- **Integration durch den Sport:**
Gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund soll die gegenseitige Toleranz sowie die Teilhabe der Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben fördern.
- **Integration in den Sport:**
Menschen mit Migrationshintergrund sollen als aktive Mitglieder am Vereinsleben mitwirken und dort ehrenamtliche Funktionen und Ämter übernehmen.
- **Interkulturelle Öffnung der Sportvereine:**
Die Angebote der Vereine sollen stärker auf die Bedürfnisse und Interessen von Zugewanderten ausgerichtet werden.

Bundesweit beteiligen sich über 800 Stützpunktvereine, von denen rund 500 über das Programm eine finanzielle Förderung erhalten. Insgesamt können so mehr als 2 000 integrative Sportgruppen in den Stützpunktvereinen unter der Leitung von rund 1 200 ehrenamtlich Engagierten, von denen etwa die Hälfte einen eigenen Migrationshintergrund aufweist, betrieben werden. Jährlich erreicht das Programm mindestens 38 000 Teilnehmer, davon 55 Prozent mit Migrationshintergrund. Das vom DOSB umgesetzte Projekt agiert in Ballungsgebieten, wie auch über den ländlichen Räumen.

Neben dem bundesweiten Programm „Integration durch Sport“ werden im begrenzten Umfang weitere Projekte mit Sportbezug unterstützt. Beispielhaft:

- Seit 2010 wird das Projekt „Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund und Integration von Migrantinnen in den vereinsorganisierten Sport“ des Berliner Fußball-Verbands finanziell gefördert und zuwendungsrechtlich begleitet. Ziele sind neben der interkulturellen Öffnung der Berliner Fußballvereine die Förderung der sportlichen Beteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund, die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und die Verbesserung der deutschen Sprachkompetenz.
- Zugeschnitten auf die ländlichen Gebiete wurde zeitgleich mit der Fußball-Europameisterschaft 2012 ein integratives Straßenfußballturnier entlang der deutsch-polnischen Grenze finanziell unterstützt. In das Projekt waren regionale Sportvereine einbezogen, von denen sich viele bereits langfristig in der Integrationsarbeit engagieren. Insgesamt konnten ca. 1 000 Jugendliche erreicht werden.

Darüber hinaus hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit der Fachtagung „Wissen – schaf(f)t – Teilhabe: Integration und Sport“ am 18. Juni 2012 in Berlin in Kooperation mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Stiftung Mercator und der Heinz-Nixdorf-Stiftung eine Veranstaltung durchgeführt, die sich auch an haupt- und ehrenamtliche

Vertreterinnen und Vertreter von Sportverbänden und -vereinen richtete. Inhalte dieser Tagung waren projektübergreifende Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Umsetzung der integrativen Potenziale im vereinsorganisierten Sport.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Sportvereine einen wichtigen Beitrag zum sozialen und kulturellen Leben in ländlichen Räumen leisten?

Ja, siehe auch Antwort zu Frage 1.

Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um das ehrenamtliche Engagement im Sportverein zu stärken?

Das ehrenamtliche Engagement im Sportverein, aber auch in anderen Vereinen, wird vor allem durch Erleichterungen der Rahmenbedingungen gestärkt. So ist zurzeit der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts (Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz – GemEntBG) in der Abstimmung. Er sieht eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung des Ehrenamts in Deutschland vor. So soll neben der Vereinfachung von steuerrechtlichen Tatbeständen für gemeinnützige Vereine auch die Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale angehoben werden. Darüber hinaus sollen zukünftig ehrenamtlich Tätige Haftungerleichterungen beim Abschluss von Rechtsgeschäften erhalten.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das gezielte Unterwandern von Sportvereinen oder Sportveranstaltungen durch rechtsextreme Gruppen in ländlichen Räumen?

Innerhalb der rechtsextremistischen Szene werden in Szenepublikationen oder einschlägigen Internetforen durchaus strategische Überlegungen für eine Unterwanderung von Sportvereinen angestellt. Ziel soll hierbei die Erringung von Akzeptanz in der Bevölkerung bzw. ein Abbau von Vorbehalten gegenüber rechtsextremistischen Aktivisten sein. Beispielhaft kann hier ein Beitrag in der „Deutschen Stimme“ angeführt werden, in dem es zu dem Thema Jugendarbeit heißt: „Warum sollen wir eigene Fußballvereine gründen, wenn es doch viel einfacher ist, die bestehenden zu unterwandern? (...) wir sollten nichts unversucht lassen, was unserem Volk den Umschwung bringen könnte“.

Eine generelle Instrumentalisierung von Sportvereinen zur Ideologieverbreitung durch Rechtsextremisten bzw. eine systematische und gezielte Einflussnahme oder sogar Unterwanderung kann für das Bundesgebiet nicht festgestellt werden. Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass sich einzelne Rechtsextremisten in Vereinen des Breitensports – oder auch unterhalb der Vereinsebene – engagieren. In einzelnen Fällen, in denen eine Beeinflussung für möglich erachtet wurde, reagierten die Vereine mit Ausschluss der entsprechenden Mitglieder.

13. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um gegen das Auftreten von rechtsextremen Gruppen im Zusammenhang mit Sport in ländlichen Räumen vorzugehen?

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Diskriminierung ist nicht nur im ländlichen Raum Ziel der im Januar 2011 gestarteten Kampagne „Sport und Politik verein(t) gegen Rechtsextremismus“, an der die Bundesregierung maßgeblich mitwirkt. Ziel ist es, in einer breiten Allianz von organisiertem Sport

und Politik Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung im Sport, aber auch mit den Mitteln des Sports zu bekämpfen. Außerdem geht es darum, den vielen jungen Mitgliedern insbesondere in Sportvereinen Werte zu vermitteln, die stark machen gegen Versuche rechtsextremistischer Einflussnahme.

Außerdem fördert die Bundesregierung mit dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ in ländlichen und strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus. Wesentliche Zielgruppen sind regionale Verbände und Vereine. Die Förderung erfolgt u. a. in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landessportbünden (LSB), die in allen fünf ostdeutschen Bundesländern als Projektträger auftreten. Die LSB erreichen als Dachorganisation über die geförderten Projekte eine große Zahl an Sportvereinen. Die jeweilige Umsetzung der konkreten Maßnahmen erfolgt in Verantwortung für die LSB. Im Rahmen dieser Projekte werden in den LSB so genannte Demokratie- und Konfliktrainer ausgebildet. Ab 2013 soll diese modulare Ausbildung unter Federführung der Deutschen Sportjugend (dsj) auch für westdeutsche Verbände erfolgen.

14. Inwieweit werden frei werdende Bundeswehrliegenschaften in ländlichen Räumen für sportliche Betätigung weiter genutzt?

Eine sportliche Weiternutzung ist denkbar, soweit die Kommune einer entsprechenden zivilen Anschlussnutzung zustimmt und dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist. Dies wird in jedem Einzelfall zu entscheiden sein.

15. Welche Bedeutung hat aus Sicht der Bundesregierung eine Vernetzung von Tourismus und Sport zur Steigerung der Attraktivität von ländlichen Räumen?

Gemäß der föderalen Struktur in der Bundesrepublik Deutschland liegt die Ausgestaltung des Tourismus in der Zuständigkeit der Länder.

Eine Vernetzung von Tourismus und Sport kann zur Steigerung der Attraktivität von ländlichen Räumen beitragen. Beide Bereiche sind wichtige Wirtschaftsfaktoren, schaffen Arbeitsplätze und beeinflussen das Image einer Region. In den Tourismuskonzeptionen der Länder zählen der Ausbau und die Weiterentwicklung aktiver, naturnaher Urlaubsformen und -angebote zu den vorrangigen Zielen und Handlungsfeldern.

16. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um Tourismuspotentiale mit Sportbezug in ländlichen Regionen künftig stärker zu nutzen?

Mit dem Projekt „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ will die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Tourismus in ländlichen Räumen verbessern und damit die Attraktivität ländlicher Räume für Touristen steigern. Es werden Praxisleitfäden, Handlungsempfehlungen und Checklisten erarbeitet, mit denen die touristischen Akteure in die Lage versetzt werden, die Tourismuspotentiale in ländlichen Räumen – auch solche mit Sportbezug – künftig stärker zu nutzen.

